



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0143/2021

Federführung: Fachbereich III	Datum: 22.03.2021
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	14.04.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.06.2021	öffentlich

### 2. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausschuss- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schladen-Werla

#### Sachverhalt:

Durch den Gemeindebrandmeister, Herrn Zalesinski, und seinen Stellvertreter, Herrn Bartels, wurde in der Gemeindeverwaltung die Änderung der oben genannten Satzung in Bezug auf die bisherige Verfahrensweise für die Abrechnung der Fahrt- und Reisekosten angeregt.

Die derzeitige Satzung sieht keine separate Abrechnung der Fahrt- und Reisekosten vor. Diese Kosten sind gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung als Pauschalbeträge in den jeweiligen Aufwandsentschädigungen enthalten.

Eine Anfrage zu dem Thema in den kreisangehörigen Samtgemeinden Baddeckenstedt, Oderwald und Elm-Asse hat ergeben, dass die Handhabung hierzu durchaus Unterschiede aufweist.

Die Ergebnisse der Anfrage sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

Kommune	GBM	Stellv. GBM	Reisekosten GBM
Schladen-Werla	130,00 EUR	70,00 EUR	enthalten
SG Oderwald	120,00 EUR	60,00 EUR	enthalten
SG Elm-Asse	200,00 EUR	40,00 EUR	enthalten
SG Baddeckenstedt	150,00 EUR	50,00 EUR	45,00 EUR

Derzeit erhält in der Gemeinde Schladen-Werla gemäß § 2 Abs. 1 der derzeitigen Satzung der Gemeindebrandmeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 130,00 € und sein Stellvertreter 70,00 €.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung wird durch eine Anpassung der Satzung die doch sehr aufwändige und zeitintensive ehrenamtliche Tätigkeit eines Gemeindebrandmeisters und dessen Stellvertreters zusätzlich gewürdigt werden und das Ehrenamt im Allgemeinen unterstützt.

Es wird daher vorgeschlagen die bestehende Satzung dahingehend zu ändern, dass der

Gemeindebrandmeister und dessen Stellvertreter über die Aufwandspauschale gem. § 2 der Satzung hinaus die Fahrtkosten in Höhe von 0,30 € pro gefahrenem Kilometer mit dem privaten Kraftfahrzeug bei Einsatz- und Dienstfahrten abrechnen können. Die genaue Abrechnung setzt das Führen eines Fahrtenbuches voraus.

Eine darüber hinaus gehende Erhöhung der Aufwandspauschalen in § 2 der Satzung soll nicht erfolgen.

In der Anlage ist der entsprechende Satzungsentwurf beigefügt.

### **Beschlussvorschlag**

Die Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schladen-Werla wird gemäß dem beigefügten Satzungsentwurf geändert.

Die Satzung tritt mit der Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel in Kraft.

### **Anlage/n:**

Satzungsentwurf

Andreas Memmert

### **Anlage/n**

Satzung über die Gewährung von Aufwands- Verdienstaufschlag\_Neu